

Italien: daß er aber das Marggrafthum Schleswig dem Könige in Dänemark gegeben, wird bey ihm als ein Staatsfehler angesehen.

Struu. N. hist. c. 14. Hahn. N. hist. part. 2. c. 7. Einl. l. 3. c. 5. §. 1. N. E. p. 643.

2. *Henricus III*, mit dem Zunamen Niger, war der letzte von denen, welche dem Pabst zum schuldigen Gehorsam anhalten konten.

Struu. c. 14. §. 15. Hahn. part. 3. c. 1. Einl. d. 1. §. 2 seqq. N. E. p. 644.

3. *Henricus IV* (c) war ein Prinz von fünf Jahren, als er unter der Vormundschaft seiner Mutter succedirete: ward aber von dem Sächsischen Marggrafen Egbert und dem Cölnischen Erzbischofe Hanno mit List entführet und sehr schlecht erzogen. Auf diese Weise hatten die Bischöfe die Regierung in Händen: und *Henricus* gab alles weg, was man nur verlangete. Seine Händel mit den Sachsen und Römischen Pabsten sind sehr weitläufftig: insonderheit that ihm *Gregorius VII* allen erdenklichen Torth an. *Rudolph* aus Schwaben, *Hermann* von Luxenburg und *Egbert* im Sachsen griffen ihm nach der Krone: die er aber doch endlich seinem eige-